



**Bucerius Law School**  
Moot Court-Hörsaal

Jungiusstraße 6  
20355 Hamburg

[www.law-school.de](http://www.law-school.de)

Bahn: Dammtorbahn  
U-Bahn: U1 Stephansplatz  
Auto: Parkhäuser Congress Centrum  
oder Messe-Ost

ZAAR | [www.zaar.uni-muenchen.de](http://www.zaar.uni-muenchen.de)

## Anmeldung

An der 10. ZAAR-Tagung „**Neues Arbeitnehmerentsenderecht**“  
am **Freitag, 19. Oktober 2018** nehme ich teil.

Name

Institution

Anschrift

E-Mail

Telefon

Der Datenschutzerklärung des ZAAR (abrufbar unter:  
[www.datenschutz.zaar.de](http://www.datenschutz.zaar.de)) stimme ich zu.

Datum, Unterschrift

### Teilnahmegebühr: 200 €

- inkl. Teilnahmebestätigung gemäß § 15 FAO für FAArb (5,5 Std. netto)
- inkl. Zusendung des Tagungsbandes nach Erscheinen
- Rechnung = Anmeldebestätigung
- 20% Rabatt bei gleichzeitiger Anmeldung von mind. 5 Personen
- Erstattung bei schriftlicher Absage bis Anmeldeschluss

Die Veranstaltung ist nach § 4 Nr. 22a UstG  
umsatzsteuerbefreit.

Bitte lassen Sie uns Ihre Anmeldung **bis spätestens**  
**Freitag, 5. Oktober 2018** zukommen:

ZAAR  
Destouchesstraße 68, 80796 München  
Fax: 089 – 20 50 88 304  
E-Mail: [veranstaltungen@kaar.uni-muenchen.de](mailto:veranstaltungen@kaar.uni-muenchen.de)

Ansprechpartnerin:  
Heidemarie Pinter  
Tel: 089 – 20 50 88 302  
E-Mail: [pinter@kaar.uni-muenchen.de](mailto:pinter@kaar.uni-muenchen.de)

## Neues Arbeitnehmerentsenderecht

Freitag, 19. Oktober 2018

Hamburg, Bucerius Law School (Moot Court-Hörsaal)

Die Entsenderichtlinie aus dem Jahr 1996 hat lange Zeit einen – relativ – sicheren Rahmen für die Regulierung grenzüberschreitender Arbeitnehmereinsätze geboten. Dennoch sind die Konflikte zwischen Abschottung und Öffnung sowie zwischen sozialem Schutz und Liberalisierung nie ganz zur Ruhe gekommen, und zuletzt wurde auch das Entsenderecht wieder auf den Prüfstand gebracht. Der Reformentwurf, den das Europäische Parlament Ende Mai dieses Jahres in erster Lesung gebilligt hat, sieht erhebliche Eingriffe in das bisherige System vor. Es sind Erweiterungen bei den im Entsendungsfall gültigen Vorschriften des Aufnahmestaats geplant. Zudem wird für Entsendungen, die zwölf Monate überschreiten, die fast vollständige Anwendung des im Aufnahmestaat gültigen Arbeitsrechts angeordnet, welches in der Regel neben dasjenige des Entsendestaats tritt. Den Mitgliedstaaten werden Erweiterungen nur bis zu 18 Monaten erlaubt. Beschränkungen

ergeben sich somit nicht nur für den Einsatz ausländischer Anbieter in Deutschland, sondern auch für die Entsendung aus dem deutschen Inland ins europäische Ausland. Die avisierte Neuregelung wirft eine Vielzahl von Fragen auf. Klärungsbedarf ergibt sich für die praktische Handhabung des neuen Rechts, etwa für die Koppelung mit dem koordinierenden Sozialrecht. Nicht zuletzt stellt sich das Problem der Vereinbarkeit mit höherrangigem Europarecht, insbesondere der Dienstleistungsfreiheit.

Wir freuen uns darauf, all dies mit Ihnen diskutieren zu können.

**Richard Giesen (ZAAR)**  
**Matthias Jacobs (BLS)**  
**Abbo Junker (ZAAR)**  
**Volker Rieble (ZAAR)**

### Programm

- |           |  |           |  |
|-----------|--|-----------|--|
| 10.00 Uhr | Begrüßung  | 13.40 Uhr | <b>Rechtsprobleme der Arbeitnehmerentsendung aus Deutschland</b><br><i>Rechtsanwalt Frank Meyer</i><br>Airbus<br>Diskussion              |
| 10.20 Uhr | <b>Die Neuregelung der Arbeitnehmerentsendung in Europa – Arbeitsrechtliche Fragen</b><br><i>Professor Dr. Martin Franzen</i><br>Ludwig-Maximilians-Universität München<br>Diskussion              | 14.50 Uhr | Kaffeepause  |
| 11.30 Uhr | <b>Die Neuregelung der Arbeitnehmerentsendung in Europa – Sozialrechtliche Fragen</b><br><i>Professor Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer</i><br>Westfälische Wilhelms-Universität Münster<br>Diskussion | 15.20 Uhr | <b>Arbeitnehmerentsendung aus polnischer Sicht</b><br><i>Professor Dr. Leszek Mitrus</i><br>Jagiellonen-Universität Krakau<br>Diskussion |
| 12.40 Uhr | Mittagspause   | 16.30 Uhr | Verabschiedung   |